Stand: 16.12.2025 01:58:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/10728

"Allgemeine und institutionelle Fragen - Öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister 01.03.2016 - 10.05.2016"

Vorgangsverlauf:

- 1. Europaangelegenheit (Drucksache) 17/10728 vom 05.04.2016
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/11625 des BU vom 31.05.2016
- 3. Beschluss des Plenums 17/11882 vom 09.06.2016
- 4. Plenarprotokoll Nr. 75 vom 09.06.2016



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

05.04.2016 Drucksache 17/10728

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Allgemeine und institutionelle Fragen Öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister 01.03.2016 – 01.06.2016

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

- Der Ausschuss hat in seiner 39. Sitzung am 05.04.2016 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
- Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren gemäß § 83d Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO federführend zu beraten.

Begründung:

Die Konsultation ist landespolitisch von Bedeutung und betrifft Interessen des Landes.

Die EU-Institutionen wollen ihre Entscheidungsfindung transparenter gestalten. Dazu sollen die Vorschriften, die die Beziehungen zu Lobbyisten regeln optimiert werden. In diesem Zusammenhang gibt es Bestrebungen, die Ebenen staatlichen Handelns mit privaten Interessenvertretern gleich zu stellen. Dies würde zu einer Verschlechterung der Arbeitsgrundlage für Länder und Kommunen führen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

31.05.2016 Drucksache $17/11\overline{625}$

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen Drs. 17/10728

Konsultationsverfahren der Europäischen Union; Allgemeine und institutionelle Fragen Öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister 01.03.2016 - 01.06.2016

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Fortentwicklung des Europäischen Transparenzregisters

- Konsultationsbeitrag des Bayerischen Landtags -

Frage 1.1 a)

Stimmen Sie zu, dass sich ethisch untadelige und transparente Lobbyarbeit positiv auf die Politikentwicklung auswirkt?

(stimme voll zu)

Der Bayerische Landtag stimmt dieser Aussage voll zu. Die Beteiligung der relevanten Akteure ermöglicht es, erfolgreiche und praxisnahe Regelungen zu finden. Der Freistaat Bayern hat mit der Anhörung betroffener Verbände, die im bayerischen Gesetzgebungsverfahren vor jeder Legislativinitiative der Staatsregierung verpflichtend durchzuführen ist, sehr gute Erfahrungen gemacht. Der Bayerische Landtag begrüßt daher ebenfalls die erweiterten Beteiligungsmöglichkeiten, die von der Kommission im Rahmen der Agenda zur Besseren Rechtsetzung eingeführt wurden.

Frage 1.1 b)

Welche der nachstehenden Aspekte sind Ihrer Ansicht nach außerdem wichtig für gesunde Beziehungen zwischen Politik und Interessenvertretern?

(Sonstiges)

Ein auffälliges oder grundlegendes Problem im Verhältnis zwischen europäischer Politik und Interessenvertretern besteht aus Sicht des Bayerischen Landtags nicht. Gleichzeitig ist jedoch anzuerkennen, dass die komplexen Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene für viele Bürgerinnen und Bürger schwer verständlich sind. Dem sollte effektiv begegnet werden. Die Anstrengungen der Kommission in diesem Bereich gehen daher in die richtige Richtung.

Aus diesem Grunde ist es aber auch entscheidend, dass eine klare Unterscheidung besteht zwischen der Einwirkung auf und der Teilnahme an Gesetzgebungsverfahren. Daher sollten auch bei der zukünftigen Ausgestaltung des Transparenzregisters keine Unklarheiten aufkommen, wann es sich um Lobbyarbeit und wann um die Wahrnehmung gesetzgeberischer Aufgaben handelt.

Frage 1.1 c)

Wie transparent sind Ihrer Meinung nach die europäischen Institutionen in ihrer Eigenschaft als öffentliche Behörden?

(Verhältnismäßig transparent)

Die europäischen Institutionen haben mittlerweile auf den von verschiedenen Seiten geäußerten Vorwurf der Intransparenz reagiert und sinnvolle Schritte für mehr Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger geschaffen, die begrüßt werden. Aus Sicht des Bayerischen Landtags könnten noch weitere Ergebnisse erzielt werden, etwa in den folgenden Bereichen:

Nicht zu Unrecht wird teilweise angemerkt, dass der Zugang zu gewissen Dokumenten verbessert werden könnte. Dabei ist z.B. an Unterlagen aus den Trilogen zu denken, ggf. auch an Entwürfe von Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission, bevor diese offiziell von der Kommission angenommen werden. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass Transparenz in diesem Bereich natürlich nicht uneingeschränkt gewährt werden und ggf. sogar kontraproduktiv sein kann. Jedoch könnte geprüft werden, ob den am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten (EP, Rat, AdR, WSA) privilegierter Zugang gewährt werden kann.

Zur Transparenz gehört nach Ansicht des Bayerischen Landtags auch, dass neben der grundsätzlichen Zugangsmöglichkeit zu einem Dokument auch dessen Inhalt zugänglich ist. Dabei kann die Sprachbarriere eine hohe Hürde sein. Das ist insbesondere dort besonders unglücklich, wo eine breite Rückmeldung der europäischen Bürger gewollt ist, wie bei Konsultationen. Die Institutionen sollten verstärkte Anstrengungen unternehmen, um einen möglichst umfassenden und frühestmöglichen Zugang zu Informationen in allen Amtssprachen der EU sicherzustellen.

Frage 1.2

Ist das Transparenzregister Ihrer Meinung nach ein nützliches Instrument zur Regulierung der Lobbyarbeit?

(Eher nützlich)

Das bestehende Register ist ein nützliches Instrument. Die Bürger Europas erhalten damit einen Einblick in die Tätigkeiten der verschiedenen Interessenvertreter vor Ort. Dies trägt zur Vertrauensbildung bei, ebenso wie die erweiterten Anstrengungen der Kommission um Transparenz (etwa durch die Dokumentation der Treffen von Kommissaren mit Interessenvertretern). Auch die mit dem Register derzeit verbundenen Verhaltenspflichten sind wichtige Regelungen, die vom Bayerischen Landtag unterstützt werden.

Gleichzeitig sollte das Transparenzregister auch nur die Organisationen und Personen enthalten, die der Interessenvertretung im eigentlichen Sinne zuzuordnen sind. Staatliche Stellen und formell Beteiligte des EU-Gesetzgebungsverfahrens gehören nicht dazu. Die Aufnahme staatlicher Stellen und gewählter Politiker entspricht nach Ansicht des Bayerischen Landtags nicht dem Sinn des Registers, seien sie national oder subnationalen Levels. Entsprechende Anpassungen am Anwendungsbereich des Registers sollten vorgenommen werden.

Frage 2.1

In den Geltungsbereich des Registers fallen Lobbytätigkeiten, Interessenvertretung sowie Beratung und Vertretung. Es erstreckt sich auf jegliche unmittelbare oder mittelbare Einflussnahme auf die Gestaltung und Umsetzung der Politik sowie die Entscheidungsfindung im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission, unabhängig davon, wo und durch welche Kommunikationskanäle oder -methoden sie erfolgt. Diese Definition ist angemessen.

(Stimme voll zu)

Eine breite Definition spiegelt die Vielfalt von Lobbytätigkeit auf europäischer Ebene angemessen wieder. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, keine "Kontaktsperren" zu errichten. Da ein Kontakt zwischen Betroffenen, Interessenvertretern, Politik und Behörden grundsätzlich sinnvoll ist, darf eine breite Definition jedoch auch nicht dazu führen, dass Mitgliedern von EU-Institutionen und den für sie tätigen Personen überbordende Rechenschaftspflichten auferlegt werden.

Frage 2.2

Das Register gilt nicht für bestimmte Einrichtungen, z. B. Kirchen und Religionsgemeinschaften, politische Parteien, Regierungsstellen der Mitgliedstaaten, Regierungen von Drittstaaten, internationale zwischenstaatliche Organisationen und deren diplomatische Vertretungen. Regionale Behörden und ihre Vertretungen können sich registrieren, wenn sie dies wünschen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Hingegen sind Kommunalbehörden und Stadtverwaltungen sowie Vereinigungen und Netze, die zu ihrer

Vertretung gegründet werden, gehalten, sich ins Register einzutragen.

Der Geltungsbereich des Registers sollte

(eingeschränkt werden)

Der Bayerische Landtag nimmt zur Kenntnis, dass aktuell von regionalen Behörden und ihren Vertretungen nicht erwartet wird, dass sie sich registrieren lassen, sie dies jedoch auf Wunsch tun können. Dieser grundsätzliche Einbezug in den Anwendungsbereich des Transparenzregisters geht an der Verfassungswirklichkeit vieler Mitgliedstaaten, jedenfalls aber Deutschlands, und den Wertungen des EU-Primärrechts vorbei.

Die deutschen Länder bilden den Bundesrat und sind damit Mitglieder eines nationalen Parlaments im Sinne der Protokolle Nr. 1 und 2 zum AEUV. Über die ihnen vom Grundgesetz verliehenen Rechte wirken sie unmittelbar an der europäischen Gesetzgebung mit und übernehmen so in bestimmten Fällen an Stelle der Bundesregierung die Verhandlungsführung und Vertretung im Rat für die Bundesrepublik Deutschland. Sie stellen Mitglieder im Ausschuss der Regionen.

Als Träger hoheitlicher Aufgaben verfügen sie über eigene Gesetzgebungszuständigkeiten und sind allein dem Allgemeinwohl verpflichtet. Bei der Ausübung ihrer verfassungsrechtlichen Aufgaben werden die Landesregierungen von ihrem jeweiligen Landesparlament kontrolliert. Art. 4 Abs. 2 EUV und Art. 6 des Protokolls (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit erkennen diese grundlegende Rolle der in den europäischen Regionen bestehenden demokratischen Strukturen explizit an.

Schon die grundsätzliche Registrierungsmöglichkeit stellt die Länder funktionell (privaten) Interessenvertretern gleich. Demokratisch gewählte und kontrollierte staatliche Einrichtungen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie ihre Vertretungen gehören als "Regierungsstellen" nicht in den Anwendungsbereich des EU-Transparenzregisters und sind daher vollständig herauszunehmen. Entsprechend müssen auch die Kommunen als Teil der deutschen Staatsverwaltung und Träger hoheitlicher, dem Allgemeininteresse verpflichteter Gewalt sowie ihre Vertretungen bei der Fortentwicklung des Transparenzregisters entsprechende Beachtung finden. Der besonderen Rolle und Legitimation der von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Parlamente auf allen Ebenen muss unbedingt Rechnung getragen werden.

Gleichzeitig darf eine Nichtaufnahme in das Register nicht dazu führen, dass Regionen und ihre Vertretungen oder lokalen Verwaltungen und ihren Vertretungen Nachteile gegenüber registrierten Interessenvertretern erwachsen.

Frage 3.

Wie bewerten Sie das Portal des Transparenzregisters? (Keine Meinung)

N.A.

II. Bericht:

1. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 39. Sitzung am 05.04.2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO)

 Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Verfahren am 31. Mai 2016 in seiner 43. Sitzung federführend beraten und zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung einstimmig Zustimmung empfohlen.

Dr. Franz Rieger Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

09.06.2016 Drucksache 17/11882

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Allgemeine und institutionelle Fragen Öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister 01.03.2016 – 01.06.2016

Drs. 17/10728, 17/11625

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Fortentwicklung des Europäischen Transparenzregisters

- Konsultationsbeitrag des Bayerischen Landtags -

Frage 1.1 a)

Stimmen Sie zu, dass sich ethisch untadelige und transparente Lobbyarbeit positiv auf die Politikentwicklung auswirkt?

(Stimme voll zu)

Der Bayerische Landtag stimmt dieser Aussage voll zu. Die Beteiligung der relevanten Akteure ermöglicht es, erfolgreiche und praxisnahe Regelungen zu finden. Der Freistaat Bayern hat mit der Anhörung betroffener Verbände, die im bayerischen Gesetzgebungsverfahren vor jeder Legislativinitiative der Staatsregierung verpflichtend durchzuführen ist, sehr gute Erfahrungen gemacht. Der Bayerische Landtag begrüßt daher ebenfalls die erweiterten Beteiligungsmöglichkeiten, die von der Kommission im Rahmen der Agenda zur besseren Rechtsetzung eingeführt wurden.

Frage 1.1 b)

Welche der nachstehenden Aspekte sind Ihrer Ansicht nach außerdem wichtig für gesunde Beziehungen zwischen Politik und Interessenvertretern?

(Sonstiges)

Ein auffälliges oder grundlegendes Problem im Verhältnis zwischen europäischer Politik und Interessenvertretern besteht aus Sicht des Bayerischen Landtags nicht. Gleichzeitig ist jedoch anzuerkennen, dass die komplexen Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene für viele Bürgerinnen und Bürger schwer verständlich sind. Dem sollte effektiv begegnet werden. Die Anstrengungen der Kommission in diesem Bereich gehen daher in die richtige Richtung.

Aus diesem Grunde ist es aber auch entscheidend, dass eine klare Unterscheidung besteht zwischen der Einwirkung auf und der Teilnahme an Gesetzgebungsverfahren. Daher sollten auch bei der zukünftigen Ausgestaltung des Transparenzregisters keine Unklarheiten aufkommen, wann es sich um Lobbyarbeit und wann um die Wahrnehmung gesetzgeberischer Aufgaben handelt.

Frage 1.1 c)

Wie transparent sind Ihrer Meinung nach die europäischen Institutionen in ihrer Eigenschaft als öffentliche Behörden?

(Verhältnismäßig transparent)

Die europäischen Institutionen haben mittlerweile auf den von verschiedenen Seiten geäußerten Vorwurf der Intransparenz reagiert und sinnvolle Schritte für mehr Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger geschaffen, die begrüßt werden. Aus Sicht des Bayerischen Landtags könnten noch weitere Ergebnisse erzielt werden, etwa in den folgenden Bereichen:

Nicht zu Unrecht wird teilweise angemerkt, dass der Zugang zu gewissen Dokumenten verbessert werden könnte. Dabei ist z.B. an Unterlagen aus den Trilogen zu denken, ggf. auch an Entwürfe von Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission, bevor diese offiziell von der Kommission angenommen werden. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass Transparenz in diesem Bereich natürlich nicht uneingeschränkt gewährt werden und ggf. sogar kontraproduktiv sein kann. Jedoch könnte geprüft werden, ob den am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten (EP, Rat, AdR, WSA) privilegierter Zugang gewährt werden kann.

Zur Transparenz gehört nach Ansicht des Bayerischen Landtags auch, dass neben der grundsätzlichen Zugangsmöglichkeit zu einem Dokument auch dessen Inhalt zugänglich ist. Dabei kann die Sprachbarriere eine hohe Hürde sein. Das ist insbesondere dort besonders unglücklich, wo eine breite Rückmeldung der europäischen Bürger gewollt ist, wie bei Konsultationen. Die Institutionen sollten verstärkte Anstrengungen unternehmen, um einen möglichst umfassenden und frühestmöglichen Zugang zu Informationen in allen Amtssprachen der EU sicherzustellen.

Frage 1.2

Ist das Transparenzregister Ihrer Meinung nach ein nützliches Instrument zur Regulierung der Lobbyarbeit?

(Eher nützlich)

Das bestehende Register ist ein nützliches Instrument. Die Bürger Europas erhalten damit einen Einblick in die Tätigkeiten der verschiedenen Interessenvertreter vor Ort. Dies trägt zur Vertrauensbildung bei, ebenso wie die erweiterten Anstrengungen der Kommission um Transparenz (etwa durch die Dokumentation der Treffen von Kommissaren mit Interessenvertretern). Auch die mit dem Register derzeit verbundenen Verhaltenspflichten sind wichtige Regelungen, die vom Bayerischen Landtag unterstützt werden.

Gleichzeitig sollte das Transparenzregister auch nur die Organisationen und Personen enthalten, die der Interessenvertretung im eigentlichen Sinne zuzuordnen sind. Staatliche Stellen und formell Beteiligte des EU-Gesetzgebungsverfahrens gehören nicht dazu. Die Aufnahme staatlicher Stellen und gewählter Politiker entspricht nach Ansicht des Bayerischen Landtags nicht dem Sinn des Registers, seien sie national oder subnationalen Levels. Entsprechende Anpassungen am Anwendungsbereich des Registers sollten vorgenommen werden.

Frage 2.1

In den Geltungsbereich des Registers fallen Lobbytätigkeiten, Interessenvertretung sowie Beratung und Vertretung. Es erstreckt sich auf jegliche unmittelbare oder mittelbare Einflussnahme auf die Gestaltung und Umsetzung der Politik sowie die Entscheidungsfindung im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission, unabhängig davon, wo und durch welche Kommunikationskanäle oder -methoden sie erfolgt. Diese Definition ist angemessen.

(Stimme voll zu)

Eine breite Definition spiegelt die Vielfalt von Lobbytätigkeit auf europäischer Ebene angemessen wieder. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, keine "Kontaktsperren" zu errichten. Da ein Kontakt zwi-

schen Betroffenen, Interessenvertretern, Politik und Behörden grundsätzlich sinnvoll ist, darf eine breite Definition jedoch auch nicht dazu führen, dass Mitgliedern von EU-Institutionen und den für sie tätigen Personen überbordende Rechenschaftspflichten auferlegt werden.

Frage 2.2

Das Register gilt nicht für bestimmte Einrichtungen, z.B. Kirchen und Religionsgemeinschaften, politische Parteien, Regierungsstellen der Mitgliedstaaten, Regierungen von Drittstaaten, internationale zwischenstaatliche Organisationen und deren diplomatische Vertretungen. Regionale Behörden und ihre Vertretungen können sich registrieren, wenn sie dies wünschen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Hingegen sind Kommunalbehörden und Stadtverwaltungen sowie Vereinigungen und Netze, die zu ihrer Vertretung gegründet werden, gehalten, sich ins Register einzutragen.

Der Geltungsbereich des Registers sollte

(eingeschränkt werden)

Der Bayerische Landtag nimmt zur Kenntnis, dass aktuell von regionalen Behörden und ihren Vertretungen nicht erwartet wird, dass sie sich registrieren lassen, sie dies jedoch auf Wunsch tun können. Dieser grundsätzliche Einbezug in den Anwendungsbereich des Transparenzregisters geht an der Verfassungswirklichkeit vieler Mitgliedstaaten, jedenfalls aber Deutschlands, und den Wertungen des EU-Primärrechts vorbei.

Die deutschen Länder bilden den Bundesrat und sind damit Mitglieder eines nationalen Parlaments im Sinne der Protokolle Nr. 1 und 2 zum AEUV. Über die ihnen vom Grundgesetz verliehenen Rechte wirken sie unmittelbar an der europäischen Gesetzgebung mit und übernehmen so in bestimmten Fällen an Stelle der Bundesregierung die Verhandlungsführung und Vertretung im Rat für die Bundesrepublik Deutschland. Sie stellen Mitglieder im Ausschuss der Regionen.

Als Träger hoheitlicher Aufgaben verfügen sie über eigene Gesetzgebungszuständigkeiten und sind allein dem Allgemeinwohl verpflichtet. Bei der Ausübung ihrer verfassungsrechtlichen Aufgaben werden die Landesregierungen von ihrem jeweiligen Landesparlament kontrolliert. Art. 4 Abs. 2 EUV und Art. 6 des Protokolls (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit erkennen diese grundlegende Rolle der in den europäischen Regionen bestehenden demokratischen Strukturen explizit an.

Schon die grundsätzliche Registrierungsmöglichkeit stellt die Länder funktionell (privaten) Interessenvertretern gleich. Demokratisch gewählte und kontrollierte staatliche Einrichtungen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie ihre Vertre-

tungen gehören als "Regierungsstellen" nicht in den Anwendungsbereich des EU-Transparenzregisters und sind daher vollständig herauszunehmen. Entsprechend müssen auch die Kommunen als Teil der deutschen Staatsverwaltung und Träger hoheitlicher, dem Allgemeininteresse verpflichteter Gewalt sowie ihre Vertretungen bei der Fortentwicklung des Transparenzregisters entsprechende Beachtung finden. Der besonderen Rolle und Legitimation der von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Parlamente auf allen Ebenen muss unbedingt Rechnung getragen werden.

Gleichzeitig darf eine Nichtaufnahme in das Register nicht dazu führen, dass Regionen und ihren Vertretungen oder lokalen Verwaltungen und ihren Vertretungen Nachteile gegenüber registrierten Interessenvertretern erwachsen.

Frage 3.

Wie bewerten Sie das Portal des Transparenzregisters?

(Keine Meinung)

n.a.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit, eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die

gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s.

Anlage 2)

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Listennummern 3 und 4, über die wir

eben abgestimmt haben. Ebenfalls ausgenommen ist die Listennummer 14. Es ist dies

der Antrag der Abgeordneten Scheuenstuhl, von Brunn, Adelt und anderer (SPD) be-

treffend "Verschlechterung stoppen – Umweltziele der Europäischen Wasserrahmen-

richtlinie bis 2021 bayernweit erreichen", der auf Wunsch der SPD-Fraktion einzeln

beraten werden soll. Der Aufruf erfolgt am Ende der Tagesordnung am späten Nach-

mittag.

Ausgenommen ist des Weiteren die Listennummer 7, Antrag der Abgeordneten Ar-

nold, von Brunn, Woerlein und anderer (SPD) betreffend "Zusammenführung der EU-

Förderprogramme Schulfrucht und Schulmilch sinnvoll ausgestalten". Dieser Antrag

wird im Einvernehmen der Fraktionen auf die Sitzung am 14. Juni verschoben.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundla-

gen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende

Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstim-

mungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden

ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? –

Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag diese

Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit, eine Verfassungsstreitigkeit sowie die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

 Konsultationsverfahren der Europäischen Union Allgemeine und institutionelle Fragen Öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister 01.03.2016 - 01.06.2016 Drs. 17/10728, 17/11625 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z		Z	Z

Verfassungsstreitigkeit

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. Mai 2016 (Vf. 7-VII-16) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Außenbereichssatzung der Stadt Füssen gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die Stadtteile Oberried und Weißensee, erste Änderung, vom 21. März 2014

PII/G1310.16-0005 Drs. 17/11628 (E)

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z

Anträge

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD) Absenkung des Wahlalters auf 16 Drs. 17/9379, 17/11608 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

 Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. SPD Wahlalter 16 bei der Europawahl Drs. 17/10274, 17/11364 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

 Antrag der Abgeordneten Volker Bauer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU Staatliche Flächen mit Kurzumtriebskulturen zur Energiegewinnung nutzen Drs. 17/10295, 17/11462 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Eberhard Rotter, Ingrid Heckner, Dr. Martin Huber u.a. CSU Spektrum sichern und bayerische Kultur- und Kreativwirtschaft retten Drs. 17/10319, 17/11723 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Herbert Woerlein u.a. SPD Zusammenführung der EU-Förderprogramme Schulfrucht und Schulmilch sinnvoll ausgestalten Drs. 17/10431, 17/11636 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

8.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wertschätzung der Schulleiterinnen und Schulleiter Drs. 17/10452, 17/11638 (A)			
	Votum des federführer Bildung und Kultus	nden Ausschusses für		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		ENTH	
9.	Dringlichkeitsantrag de Doris Rauscher u.a. ur Für faire Arbeitsbeding nicht länger blockieren Drs. 17/10514, 17/116	nd Fraktion (SPD) Jungen - Regulierung !		
	Votum des federführer Arbeit und Soziales, Ju		egration	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			ENTH
10.	Dringlichkeitsantrag de Thorsten Glauber u.a. Kein privates Kapital fü Drs. 17/10515, 17/117	und Fraktion (FREIE V ir die Bundesverkehrs	VÄHLER)	reibl,
	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A	A		
11.	Dringlichkeitsantrag de Christine Kamm u.a. ur Humanitäre Krise abwe aufnehmen Drs. 17/10516, 17/116	nd Fraktion (BÜNDNIS enden: In Not geratene	S 90/DIE GRÜNEN)	
	Votum des federführen Verfassung, Recht und			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A	团	A	Z
	•			-

12.	Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Wer Obergrenzen fordert, darf sich der Bekämpfung der Fluchtursachen nicht verschließen Drs. 17/10522, 17/11463 (A)
	Votum des federführenden Ausschusses für

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)
 Bundesverkehrswegefinanzierung beschleunigen und erhöhen – Optionen für privates Kapital ausloten – Auftragsverwaltung stärken
 Drs. 17/10533, 17/11725 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. SPD
 Verschlechterung stoppen – Umweltziele der Europäischen

Wasserrahmenrichtlinie bis 2021 bayernweit erreichen Drs. 17/10566, 17/11646 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

 Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Volkmar Halbleib, Stefan Schuster u.a. SPD Zuführungen zum Pensionsfonds Drs. 17/10567, 17/11634 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z		Z

16.	Antrag der Abgeordne Stärkung unserer bäue Schweinehaltungsanla Drs. 17/10659, 17/116	erlichen Strukturen – F agen		üller u.a. SPD
	Votum des federführer Ernährung, Landwirtsc			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		A	
17.	Antrag der Abgeordne Klaus Adelt u.a. SPD Tierschutz stärken – E Drs. 17/10676, 17/116 Votum des federführer Umwelt und Verbrauch	iuropäisches Recht um 47 (A) nden Ausschusses für	•	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		☑	
18.	Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Dr. Linus Förster u.a. SPD Durch eine Altfall-Regelung gut integrierten Asylbewerbern eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive geben Drs. 17/10761, 17/11632 (A)			
	Votum des federführer Verfassung, Recht und			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			Z
19.	Dringlichkeitsantrag de Joachim Hanisch u.a. Bericht über die Freist Rettungskräften Drs. 17/10755, 17/114	und Fraktion (FREIE V ellungspraxis bayerisc	VÄHLER)	
	Votum des federführer Kommunale Fragen, Ir		Sport	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A	团	团	Z
	_	_	_	_ _

zur 75. Vollsitzung am 9. Juni 2016

20.	Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
	Ausweitung der Freistellungs-, Entgeltfortzahlungs- und Erstattungsansprüche ehrenamtlicher Rettungskräfte
	Drs. 17/10799, 17/11423 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Bernhard Seidenath, Norbert Dünkel u.a. CSU Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer im Rettungsdienst Drs. 17/10873, 17/11424 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD) Rettungshelfergleichstellung Drs. 17/10772, 17/11421 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 Satz 3 BayLTGeschO:

Votum des **federführenden** Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z